

Bekanntmachung

**der Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des
abschließenden Wahlergebnisses sowie
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl**

☐ des **Kreistags** und ☐ der **Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 08. März 2026

1. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Stichwahl der Landrätin oder des Landrats

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer Stichwahl der Landrätin oder des Landrats findet gemäß § 78 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO)

am (Tag, Datum):

Montag, den 09. März 2026, um 17:30 Uhr

im (Gebäude):

**kleinen Sitzungssaal, EG 54, des Landratsamtes Kelheim, Donaupark 12,
93309 Kelheim**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 1 und 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine Kandidatin oder ein Kandidat am 08. März 2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, entfällt die o. g. Sitzung.

2. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die (Stich-)Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die (Stich-)Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags findet gemäß Art. 19 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)

am (Tag, Datum):

Freitag, den 27. März 2026, um 10:00 Uhr

im (Gebäude):

**Besprechungsraum O3.50 des Landratsamtes Kelheim (Zimmer-Nr. O3.50),
Donaupark 12, 93309 Kelheim**

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 1 und 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

3. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Die Wahlleiterin hat das vorläufige Wahlergebnis zur (Stich-)Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags in geeigneter Form zu verkünden. Die Öffentlichkeit ist über die Form der Bekanntmachung zu unterrichten.

Unter Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis zur (Stich-)Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags im Landkreis Kelheim durch

öffentlichen Aushang im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet. Mit Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse beginnt die Frist von **einer Woche die Wahl** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleitung für die Landkreiswahlen **abzulehnen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG)**.

Ergänzend zum öffentlichen Aushang werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Kelheim unter www.landkreis-kelheim.de -> **Landkreis -> Wahlen -> Kreistagswahl bzw. Landratswahl** eingestellt.

Für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG ist **ausschließlich der öffentliche Aushang im Landratsamt Kelheim** maßgeblich.

Datum:

26.02.2026

Astrid Heuberger,

Wahlleiterin des Landkreises Kelheim
(Unterschrift)

Angeschlagen am: <u>27. Feb. 2026</u>	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____